

**Aus dem Gemeinderat:**

**In der öffentlichen Sitzung am Montag, den 19. Januar 2004 hat der Gemeinderat über folgende Punkte beraten und beschlossen:**

#### **Verpflichtung von Herrn Kurt Kuchler gem. § 32 Abs. 1 Gemeindeordnung als Gemeinderat**

Gemeinderat und Bürgermeister-Stellvertreter Peter Riede ist am 14.12.2003 verstorben. Auf der Liste der FWV wurde Herr Kurt Kuchler im Jahre 1999 als Nachrücker in den Gemeinderat gewählt.

Zum Gedenken an Peter Riede erhebt sich der Gemeinderat für eine Schweigeminute von den Plätzen. Bürgermeister Lehmann liest Herrn Kuchler die Verpflichtungsformel vor. Kurt Kuchler wiederholt diese Verpflichtung und wird vom Bürgermeister Lehmann mit Handschlag für dieses Amt verpflichtet.

#### **Verabschiedung von Herrn Wassermeister Walter Faaß und Herrn Hallenwart Heinrich Kuchler aus dem Dienst der Gemeinde Mühlhausen-Ehingen**

Bürgermeister Lehmann lässt zunächst die Zeit der Tätigkeit von Hallenwart Heinrich Kuchler Revue passieren. Er betont, dass die Halle in besten Händen war und Herr Kuchler durch sein handwerkliches Geschick manches Geld für die Gemeinde gespart hat. Ferner betont er, dass Herr Kuchler bereits auch als Gemeinderat hier in der Gemeinde sein ehrenamtliches Engagement bewiesen hat. Herr Kuchler war seit 1993 bis zum Ende 2003 als Hallenwart für die Eugen-Schädler-Halle beschäftigt. Er dankt Herrn Kuchler für die geleistete Arbeit und überreicht ihm ein Bild von der Kirche in Ehingen.

Wassermeister Walter Faaß war seit 1954 Wassermeister für die Gemeinde Mühlhausen. Er begann seinen Dienst mit 25 Jahren und war wohl der jüngste Wassermeister in einer Gemeinde. Bürgermeister Lehmann bedankt sich für seinen Einsatz und hebt besonders die vollständige Erweiterung der Wasserversorgung und Sanierung der Leitungen hervor. Als kleines Abschiedsgeschenk erhält Herr Faaß ein Bild von der Gemeinde Mühlhausen. Besonderen Dank spricht er der Ehefrau von Herrn Faaß aus, die ihren Mann im Amt des Wassermeisters immer voll unterstützte. Herr Faaß ergreift das Wort, gibt einen Überblick über seine fast 50jährige Tätigkeit als Wassermeister und hebt die besonderen Ereignisse nochmals hervor. Besonders bedankt er sich bei seiner Ehefrau, die in den vergangenen 50 Jahren ihn im Amt als Wassermeister tatkräftig unterstützte.

Als Nachfolger dieser ausgeschiedenen Mitarbeiter gibt Bürgermeister Lehmann bekannt, dass Herr Werner Faaß sich bereit erklärt hat, das Amt seines Vaters weiterzuführen. Als Hallenwart konnte Herr Ludwig Schuster gewonnen werden.

#### **Vorlage von Bauanträgen**

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zu folgenden Vorhaben:

1. Errichtung eines Blumengroßhandels mit Wohnung, Hohenkräher Brühl 13, Flst.Nr. 5426
2. Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Bei der Mauer, Flst.Nr. 4175
3. Umbau Wohnhaus mit Dachgeschossausbau, Engener Str. 14, Flst.Nr. 239
4. Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Albert-Riesterer-Straße, Flst.Nr. 5384
5. Neubau einer Düngerlagerhalle und Siloanlage, Bleuelhag 1, Flst.Nr. 4412
6. Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Stellplatz, Am Schwefelgraben/Erlenweg, Flst.Nr. 5420
7. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Erlenweg, Flst.Nr. 5414
8. Einbau einer Schleppgaube, Schloßstr. 62, Flst.Nr. 123/2
9. Anbau an bestehendes Wohnhaus, Schmiedstr. 20, Flst.Nr. 669/2
10. Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung sowie Doppelgarage mit zwei Stellplätzen, Keltenweg, Flst.Nr. 4174

#### **Bewirtschaftungs- und Nutzungsplan für den Gemeindewald für das Forstwirtschaftsjahr 2004**

Forstdirektor Hahnloser vom Forstamt Engen und Förster Hornstein geben einen kurzen Überblick über den Holzmarkt und erläutern den Bewirtschaftungs- und Nutzungsplan für den Gemeindewald der Gemeinde Mühlhausen-Ehingen für das Forstwirtschaftsjahr 2004.

Herr Hahnloser berichtet, dass die Lage auf dem Holzmarkt mit der der Landwirtschaft zu vergleichen ist. Weiter erinnert er an die Sturmereignisse, die immer wieder für einen erhöhten Einschlag verantwortlich sind. Im Moment sei der Renner das Brennholz, die Exporte nach Österreich und Italien und das

Eichenholz als Fassholz nach Frankreich. Ansonsten sei der Markt sehr bescheiden und das Problem des Käferbefalles sei auch noch nicht gelöst. Er berichtet weiter, dass ein Einschlag mit 1.600 Festmeter geplant war, aber durch die Auswirkungen des Sturmes nun 3.000 Festmeter am Boden liegen.

Förster Hornstein erläutert mit einem Diagramm die Aufzeichnung des Klimas und der Wetterentwicklung der Jahre 2002 und 2003. Er berichtet, dass die Pflanzungen von Lärchen, Douglasien und Fichten zu seinem Arbeitsgebiet gehören und erwähnt die Kultursicherung laut Forstwirtschaftsplan. Im Gewinn „Stollenberg“ sollen neue Baumarten, die die Trockenheit gut überstehen, gepflanzt werden. Für das Bohren der Pflanzlöcher kann vermutlich ein Arbeitstrupp der Arbeiterwohlfahrt AWO gewonnen werden.

Forstdirektor Hahnloser trägt dem Gemeinderat den Verwaltungshaushalt für das Forstwirtschaftsjahr 2004 vor. Das Forstwirtschaftsjahr 2004 wird voraussichtlich mit einem Plus von ca. 6.900 € schließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorgetragenen Plan.

Ergänzend berichtet Herr Hahnloser, dass aufgrund der Verwaltungsreform das Forstamt Engen im Kreis eingegliedert wird. Zeitpunkt der Eingliederung sei der 01.01.2005. Das Kreisforstamt befindet sich dann vermutlich in Radolfzell. Eine Außenstelle in Engen oder Stockach soll eingerichtet werden. Es sei aber alles noch offen, ob diese Außenstellen zum Tragen kommen. Er sichert der Gemeinde zu, dass die flächendeckende Organisation vom Kreisforstamt aber erhalten werden kann. Er bedankt sich bei der Gemeinde für das Vertrauen und bittet darum, auch dem Forstamt weiterhin die Treue zu halten.

### **Vollzug des neuen Kindergartengesetzes; Beschlussfassung zum Kindergartenbedarfsplan**

Bürgermeister Lehmann trägt dem Gemeinderat den Entwurf des Kindergartenbedarfsplan der Gemeinde Mühlhausen-Ehingen vom 08. Dezember 2003 vor. Das neue Kindergartengesetz, das der Landesgesetzgeber am 09. April 2003 beschlossen hat und das nun zum 01.01.2004 in Kraft tritt, bringt Änderungen in der landesweiten Kindergartenförderung mit sich. Jede Kommune hat einen Kindergartenbedarfsplan aufzustellen. Dieser bildet künftig die Fördergrundlage für die Träger von Kindertageseinrichtungen. Die Landeszuweisungen werden künftig nicht mehr an die einzelnen Einrichtungsträger gewährt. Sie gehen direkt an die Kommunen, welche eine Verteilung unter den gesetzlichen Rahmenbedingungen vornehmen müssen. Nur Einrichtungen, die in der kommunalen Bedarfsplanung enthalten sind, haben künftig einen Förderanspruch in Höhe von mindestens 63% der Betriebsausgaben.

Darüber hinaus soll die Bedarfsplanung aber auch einen Überblick über die vorhandenen Angebote geben, den Bedarf formulieren und Orientierung für weitere Planungen im Bereich der Kinderbetreuung der Gemeinden geben. Die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sind an der Bedarfsplanung zu beteiligen. Ebenso fordert das Gesetz eine Abstimmung mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe, dem Landkreis Konstanz (§ 3 Abs. 2. KigaG).

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Kindergartenbedarfsplan und **beschließt** ihn einstimmig.